



**Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.**  
**Bezirk Oberfranken**  
1. Bezirksjugendwartin



Karin Behr • Örtleinsweg 23c • 96148 Baunach  
Telefon: 0 95 44/98 55 99 5 – Mobil: 01 70/7 70 65 57

E-Mail: [1.jugendwart@bskv-oberfranken.de](mailto:1.jugendwart@bskv-oberfranken.de) Bezirk-Internet: <http://www.bskv-oberfranken.de>

## Einwilligung zu Fotoaufnahmen von Kindern

Der **BSKV – Bezirk Oberfranken** beabsichtigt in der Saison 2019/2020, auf seiner Homepage sowie auf seinem Facebook-Auftritt Bilder von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn

die anlässlich der **Veranstaltungen des BSKV - Bezirk Oberfranken**

- Bezirksmeisterschaften, Bezirksmannschaftsmeisterschaften, Finalspielen
- Sichtungslerngängen, Lerngängen
- U14- und U18-Bezirksvergleich
- U10-Turniere, U10-Events
- Jugendsprechertreffen und Veranstaltungen
- ausgeschriebene Turniere und Veranstaltungen
- Bezirksjugendtag, Bezirksjugendversammlungen

durch die Bezirksjugendvorstandschaft bzw. deren Beauftragten entstehen, zu veröffentlichen.

Damit sollen die Ergebnisse und Leistungen der Jugendlichen dokumentiert und den Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Bilder sollen zusätzlich mit dem Abfassen eines Berichtes in der Tagespresse und im Internet abzurufen sein.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bilder während dieser Zeit von beliebigen Personen betrachtet werden können. Wir können nicht ausschließen, dass die Bilder von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn die Veröffentlichung der Bilder besprochen haben und mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Ort	Datum
-----	-------

### Name und Unterschriften der Erziehungsberechtigten/Jugendlicher:

--	--

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

--	--

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

--	--

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

*(Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, werden die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter benötigt. Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich. Zudem gilt die Unterzeichnung des Jugendlichen, sobald dieser Volljährig geworden ist.)*